

Mindestgröße bei der LAK MOD

Die für den Eintritt der Versicherungspflicht erforderliche Mindestgröße des Unternehmens wird durch die Selbstverwaltungsorgane der jeweiligen Alterskasse festgesetzt oder ergibt sich direkt aus dem Gesetz. (§ 1 Abs.2 bzw. 5 ALG)

Für die LAK Mittel- und Ostdeutschland gilt folgende Mindestgröße:

Unternehmensart	Mindestgröße
Landwirtschaft	4,00 ha
Forstwirtschaft	40,00 ha
Sonderkulturen (Weinbau, Hopfen, Spargel, Obst-, Feldgemüse-, Unterglaskulturen)	1,25 ha
Teichwirtschaft und Fischzucht	120 Arbeitstage
Binnenfischerei	120 Arbeitstage
Imkerei	100 Bienenvölker
Wanderschäferei	240 Großtiere

Erreicht nicht bereits das Unternehmen mit einer der angeführten Bewirtschaftungsarten die für diese festgesetzte Mindestgröße, so ist der prozentual fehlende Teil festzustellen. Erreicht oder überschreitet der Unternehmensteil mit der oder den anderen Bewirtschaftungsarten diesen Prozentsatz, so ist die Mindestgröße für Gemischtunternehmen erreicht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Sachgebietsleiter: Jürgen Mrose, Telefon: 03546/20-3320, Zimmer 38
Christa Perwin, Telefon: 03546/20-3340, Zimmer 37

Ansprechpartner: Gudrun Christoph, Telefon: 03546/20-3237, Zimmer 33
Claudia Klingauf, Telefon: 03546/20-3355, Zimmer 34
Kerstin Wenzel, Telefon: 03546/20-3236, Zimmer 32
Manja Sieczka, Telefon: 03546/20-3245, Zimmer 32
Doreen Kahl, Telefon: 03546/20-3346, Zimmer 32

Kontakt: Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Abteilung Landwirtschaft
Hauptstraße 51, 15907 Lübben (Spreewald)

Telefax: 03546/20-3277

E-Mail: Landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung